

Anhang 21  
**MASTER OF EDUCATION**  
**LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG**  
**LERNBEREICH SPRACHLICHE GRUNDBILDUNG**

**Erläuterung:** Es ist das Aufbaumodul 2 "Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik in Forschung und Unterricht (mit Schwerpunkt sonderpädagogische Förderung)" zu absolvieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleteilnahme	Beginn   Turnus   Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P)   Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
AM 2	Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik in Forschung und Unterricht (mit Schwerpunkt sonderpädagogische Förderung) <sup>1</sup>	keine	WiSe/ Sose jedes Semester 2 Semester	Seminar a Seminar b Seminar c	Studienleistungen in den Seminaren a bis c (V)	mündlich mündliche Prüfung 20 Min.	keine	P	12	-	12/12
SP-MEd-SprGrb-MA	Masterarbeit <sup>2</sup>	Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8c Abs. 1; ggf. Auslandsaufenthalt gemäß § 8c Abs. 3	studienbegleitend 15 Wochen	-	-	schriftlich Masterarbeit 15 Wochen	2	WP <sup>2</sup>	15	15	-

<sup>1</sup> In diesem Modul sind im Umfang von 5 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß §1 Absatz 2 LZV enthalten.

<sup>2</sup> Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.